

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit und den konsekutiven Masterstudiengang Soziale Arbeit und Lebenslauf des Fachbereichs Sozialwesen der Universität Kassel vom 06.02.2007

I. Gemeinsame Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung des Fachbereichs Sozialwesen für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ und den konsekutiven Masterstudiengang „Soziale Arbeit und Lebenslauf“ ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Studiengänge mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor / Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademische Grade, Profiltyp

(1) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich gemäß der Prüfungsordnung den Grad "Bachelor of Arts (B.A.)".

(2) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht der Fachbereich gemäß der Prüfungsordnung den Grad "Master of Arts (M.A.)". Der Master-Studiengang ist vom Profiltyp forschungsorientiert.

§ 3 Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit für den Bachelor-Studiengang beträgt sechs Semester (180 Credits). Darin enthalten sind ein Praxismodul sowie die Bachelorarbeit.

(2) Die Regelstudienzeit für den Master-Studiengang beträgt vier Semester (120 Credits). Darin enthalten ist die Masterarbeit.

(3) Die Qualifikation der fachgebundenen Hochschulreife nach § 63 (3) HHG kann durch den Prüfungsausschuss auf Antrag bescheinigt werden, wenn die Modulprüfungen 1,2,3,4 und 6a bestanden sind (60 Credits). Die Note für die Bescheinigung setzt sich aus folgender Gewichtung der Modulnoten zusammen: Modul 1 und Modul 4 mit je 20 %, Modul 2 und Modul 3 mit je 25 %, Modul 6a mit 10%.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Die für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständige Stelle ist der gemeinsame B.A.- / M.A.- Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sozialwesen.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Professoren/innen, einen/einer wissenschaftlichen Mitarbeiter/in und einem/einer Student/in des Fachbereichs Sozialwesen.

II. Bachelorabschluss

§ 5 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses

(1) Der Bachelorabschluss besteht aus folgenden Modulprüfungen:

Module	Credits
Modul 1: Einführung in wissenschaftliches Denken, Arbeiten und Argumentieren	12
Modul 2: Gesellschaftswissenschaftliche , erziehungswissenschaftliche und psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit	15
Modul 3: Sozialpolitische, rechtliche und organisatorische Grundlagen der Sozialen Arbeit	15
Modul 4: Soziale Arbeit als Disziplin und Profession	12
Modul 5: Empirische Zugänge zu Praxisfeldern der Sozialen Arbeit – Empirie 1	12
Modul 6a: Schlüsselqualifikationen I	6
6b: Schlüsselqualifikationen II	6
Modul 7: Kernkompetenzen der Sozialen Arbeit	23
Modul 8: Wahlpflicht a) Bildung und Lebenslauf b) Sozialpolitik und Soziale Dienste c) Soziale Therapie und Organisationsberatung	18
Modul 9: Empirische Forschung der Sozialen Arbeit – Empirie 2	13
Modul 10: Praxismodul „Berufspraktische Studien“	33
Modul 11: Abschlussmodul Bachelorarbeit	15
Insgesamt	180

(2) Die Prüfungsart (in der Regel Klausur, Referat, Hausarbeit, mündliche Prüfung) ist dem Modulhandbuch zu entnehmen.

(3) Ein Modul ist bestanden, wenn, entsprechend den jeweiligen Festlegungen im Modulhandbuch, der gewichtete oder ungewichtete Durchschnitt aller Modulteilprüfungsleistungen mindestens die Note ausreichend (4) ergibt.

(4) Ist ein Modul nicht bestanden sind zwei Wiederholungsprüfungen möglich.

§ 6 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

Module	%
Modul 1: Einführung in wissenschaftliches Denken, Arbeiten und Argumentieren	5
Modul 2: Gesellschaftswissenschaftliche, erziehungswissenschaftliche und psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit	5
Modul 3: Sozialpolitische, rechtliche und organisatorische Grundlagen der Sozialen Arbeit	5
Modul 4: Soziale Arbeit als Disziplin und Profession	5
Modul 5: Empirische Zugänge zu Praxisfeldern der Sozialen Arbeit – Empirie 1	5
Modul 6: Schlüsselqualifikationen	5
Modul 7: Kernkompetenzen der Sozialen Arbeit	15
Modul 8: Wahlpflicht a) Bildung und Lebenslauf b) Sozialpolitik und Soziale Dienste c) Soziale Therapie und Organisationsberatung	15
Modul 9: Empirische Forschung der Sozialen Arbeit – Empirie 2	10
Modul 10: Praxismodul „Berufspraktische Studien“	10
Modul 11: Abschlussmodul Bachelorarbeit	20
Insgesamt	100

§ 7 Praxismodul „Berufspraktische Studien“

(1) Die Praxisphase wird in der Regel in zwei Phasen und in der vorlesungsfreien Zeit während des Studiums absolviert. Bis zur Hälfte der Praktikumszeit kann im Rahmen eines Lehrforschungsprojekts durchgeführt werden. Weitere, für die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/in erforderliche Praxiszeiten sind nach Abschluss der Bachelorarbeit zu erbringen (das Nähere dazu regelt die Praktikumsordnung).

(2) Das Praktikum umfasst insgesamt 24 Wochen (33 Credits) einschließlich der Anfertigung eines Praxisberichts. Näheres zur Ausgestaltung regelt das Modulhandbuch.

§ 8 Abschlussmodul Bachelorarbeit

(1) Das Thema der Bachelorarbeit wird nach Zulassung zur Prüfung frühestens zu Beginn des sechsten Semesters ausgegeben. Ausgabe des Themas und die Bestellung des/der die Arbeit betreuenden Gutachters / Gutachterin sowie des/der zweiten Prüfers / Prüferin erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag des/der Studenten / Studentin nach Absprache mit den Prüfern / Prüferinnen.

(2) Während der Bearbeitung der Bachelorarbeit ist ein begleitendes Kolloquium im Umfang von 3 Credits zu belegen.

(3) Die Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen nach Ausgabe des Themas. Die Seitenzahl soll in der Regel nicht mehr als 40 Seiten betragen.

(4) Für die Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben.

(5) Die Bachelorarbeit ist in der Regel in deutscher oder englischer Sprache abzugeben. Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss die Abfassung auch in anderen Sprachen zulassen.

(6) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um 2 Wochen verlängert.

(7) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gehefteten schriftlichen Exemplaren und einem Exemplar auf Datenträger beim Prüfungsausschuss abzugeben.

(8) Wenn die Beurteilung der Prüfer um mehr als 2,0 voneinander abweichen, oder einer der Prüfer die Bachelorarbeit als „nicht ausreichend“ beurteilt, wird die Stellungnahme eines dritten Prüfers eingeholt. Die Note wird in diesem Fall aus den Noten des Erstprüfers, Zweitprüfers und Drittprüfers binnen zwei Wochen gebildet.

III. Masterabschluss

§ 9 Zulassungsvoraussetzungen zum Masterstudium

(1) Zum Masterstudium kann nur zugelassen werden, wer

- a) die Bachelorprüfung im Fachbereich Sozialwesen der Universität Kassel mit mindestens der Note "gut" bestanden hat oder
- b) nach einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern einen Berufsqualifizierenden Abschluss
 - Diplom-Sozialarbeiterin oder Diplom-Sozialarbeiter,
 - Diplom-Sozialpädagogin oder Diplom-Sozialpädagoge oder
 - Diplom-Sozialarbeiterin und Sozialpädagogin oder Diplom-Sozialarbeiter und Sozialpädagoge mit der Mindestnote "gut" erlangt hat oder
- c) einen fachlich gleichwertigen Abschluss an einer in- oder ausländischen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und mindestens der Note "gut" nachweist.

(2) Das Masterstudium ist ein weiterer Berufsqualifizierender Abschluss mit einer besonderen Profilierung. Hinsichtlich des Studienzieles wird das Konzept einer Subjektbezogenen und strukturalen gesellschaftlichen Dynamik akzentuiert, welches forschungsbezogen untermauert wird. Gegenüber dem ersten Berufsqualifizierenden Abschluss eines Sozialarbeiters oder Sozialpädagogen wird eine inhaltliche Spezialisierung und eine wissenschaftlich-forschende Berufsprofilierung angestrebt. Die Studierenden müssen daher eine besondere Eignung in dieser Hinsicht aufweisen.

Das fachliche Profil des Studienabschlusses gem. Abs. 1 b) oder c) muss den Anforderungen des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit und Lebenslauf“ entsprechen. Dies setzt voraus, dass die mit dem Studienabschluss nachgewiesene Qualifikation angemessene sozialpädagogische/sozialarbeiterische Kenntnisse zu folgenden Themenbereichen umfasst:

- Bildung und Lebenslauf oder
- Sozialpolitik und soziale Dienste oder
- Soziale Therapie und Organisationsberatung

(3) Das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2 wird in der Regel in einem Zulassungsgespräch von ca. 30 Minuten Dauer festgestellt, für das der Prüfungsausschuss zwei Professorinnen oder Professoren bestellt. Auf das Zulassungsgespräch kann verzichtet werden, wenn das Vorliegen der Voraussetzungen gem. Abs. 2 bereits aufgrund der schriftlichen Unterlagen festgestellt wird; es entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 10 Prüfungsteile des Masterabschlusses

(1) Der Masterabschluss besteht aus folgenden Modulprüfungen:

Module	Credits
Modul 1: Theorien zur Entstehung sozialer Ordnung und Unordnung	12
Modul 2: Theorien der Sozialen Arbeit	12
Modul 3: Lebenslauf und Lebenslagen	12
Modul 4: Wahlpflicht a) Bildung und Lebenslauf b) Sozialpolitik und Soziale Dienste c) Soziale Therapie und Organisationsberatung	21
Modul 5: Empirische Verfahren und ihre Grundlagen	21
Modul 6: Schlüsselqualifikationen	12
Modul 7: Abschlussmodul MA–Thesis und Kolloquium	30
insgesamt	120

(2) Die Prüfungsart (Klausur, Referat, Hausarbeit, mündliche Prüfung etc.) ist dem Modulhandbuch zu entnehmen

(3) Ein Modul ist bestanden, wenn, entsprechend den jeweiligen Festlegungen im Modulhandbuch, der gewichtete oder ungewichtete Durchschnitt aller Modulteilprüfungsleistungen mindestens die Note ausreichend (4) ergibt.

(4) Ist ein Modul nicht bestanden sind zwei Wiederholungsprüfungen möglich.

§ 11 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Die Gesamtnote der Masterprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

Module	%
Modul 1: Theorien zur Entstehung sozialer Ordnung und Unordnung	10
Modul 2: Theorien der Sozialen Arbeit	10
Modul 3: Lebenslauf und Lebenslagen	10
Modul 4: Wahlpflicht a) Bildung und Lebenslauf b) Sozialpolitik und Soziale Dienste c) Soziale Therapie und Organisationsberatung	10
	10
Modul 5: Empirische Verfahren und ihre Grundlagen	10
Modul 6: Schlüsselqualifikationen	40
Modul 7: Abschlussmodul MA–Thesis und Kolloquium	
insgesamt	100

(2) Die Note des Moduls 7 setzt sich wie folgt zusammen:

Masterarbeit	80
Prüfungskolloquium	20

§ 12 Abschlussmodul MA–Thesis und Kolloquium

(1) Das Thema der Masterarbeit wird nach Zulassung zur Prüfung frühestens zum Ende des dritten Semesters ausgegeben. Ausgabe des Themas und die Bestellung des/der die Arbeit betreuenden Gutachters / Gutachterin sowie des/der zweiten Prüfers / Prüferin erfolgt durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag des/der Studenten / Studentin nach Absprache mit den Prüfern / Prüferinnen.

(2) Während der Bearbeitung der Masterarbeit ist ein begleitendes Kolloquium im Umfang von 3 Credits zu belegen.

(3) Die Bearbeitungszeit beträgt 18 Wochen nach Ausgabe des Themas.

(4) Für die Masterarbeit werden einschließlich des Abschlusskolloquiums 27 Credits vergeben.

(5) Die Masterarbeit ist in der Regel in deutscher oder englischer Sprache abzugeben. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss die Abfassung auch in anderen Sprachen zulassen.

(6) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um 4 Wochen verlängert.

(7) Die Masterarbeit ist fristgerecht in drei gehefteten schriftlichen Exemplaren und einem Exemplar auf Datenträger beim Prüfungsausschuss abzugeben.

(8) Die Masterarbeit ist im Rahmen eines Prüfungskolloquiums vorzustellen. Die Dauer für das gesamte Kolloquium beträgt maximal 60 Minuten.

(9) Wenn die Beurteilung der Prüfer um mehr als 2,0 voneinander abweichen, oder einer der Prüfer die Masterarbeit als „nicht ausreichend“ beurteilt, wird die Stellungnahme eines dritten Prüfers eingeholt. Die Note wird in diesem Fall aus den Noten des Erstprüfers, Zweitprüfers und Drittprüfers binnen zwei Wochen gebildet.

IV. Schlussbestimmung

§ 13 Übergangsregelung

Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium im Wintersemester 2006/2007 beginnen. Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2006/2007 begonnen haben, werden bis zum 30.09.2010 nach der Prüfungsordnung geprüft, nach der sie ihr Studium begonnen haben. Auf Antrag werden sie nach dieser Prüfungsordnung geprüft. Der Antrag ist innerhalb eines Jahres zu stellen

§ 14 In-Kraft-Treten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

§ 15 Außer-Kraft-Treten

Die Ordnung der Diplomprüfung im gestuften Studiengang für Soziale Berufe der Universität Kassel vom 27.06.1984 (Abl. 1984, S. 892) und die am 15.04.1994 veröffentlichte Neufassung (Abl. 1994, S. 1046) tritt zum 30.09.2008 sowie die Fassung vom 08.05.2002 (StAnz 2002, S. 3178) tritt zum 30.09.2010 außer Kraft.

Die Ordnung der Diplomprüfung im Studiengangssystem für Soziale Berufe vom 27.06.1984, zuletzt geändert am 04.02.1998 (StAnz 1998, S. 3392) tritt zum 31.03.2008 außer Kraft.

Kassel, den 28. Februar 2007

Der Dekan des Fachbereichs Sozialwesen

Prof. Dr. Wolfram Fischer

Anlage: Beispielhafter Studienplan für den Bachelorstudiengang (Fassung: Nov.2006)

Bachelor Soziale Arbeit (Studienplan)

1. Studienjahr		2. Studienjahr		3. Studienjahr		
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	
<i>Einführungsmodul 1</i> Einführung wiss. Arbeiten 4 + 4 c	<i>Einführungsmodul 1</i> Einführung wiss. Arbeiten 4 c	<i>Modul 5</i> Empirie 1 6 + 3 c	<i>Modul 5</i> Empirie 1 3 c	<i>Modul 9</i> Empirie 2 5 c	<i>Modul 9</i> Empirie 2 5 + 3 c	
<i>Grundlagenmodul 2</i> Grundlagen Sozialer Arbeit 3 + 3 + 2 c	<i>Grundlagenmodul 2</i> Grundlagen Sozialer Arbeit 3 + 2 + 2 c	<i>Modul 7</i> Kernkompetenzen Sozialer Arbeit 4 + 4 + 4 + 3 c	<i>Modul 7</i> Kernkompetenzen Sozialer Arbeit 4 + 4 c		<i>Abschlussmodul 11</i> BA Arbeit und Kolloquium 15 c	
<i>Grundlagenmodul 3</i> Grundlagen Sozialer Arbeit 3 c	<i>Grundlagenmodul 3</i> Grundlagen Sozialer Arbeit 4 + 4 + 4 c		<i>Wahlpflichtmodul 8</i> Schwerpunktbereich (a, b oder c) 4 c	<i>Wahlpflichtmodul 8</i> Schwerpunktbereich (a, b oder c) 4 + 3 c	<i>Wahlpflichtmodul 8</i> Schwerpunktbereich (a, b oder c) 4 + 3 c	
<i>Modul 4</i> Soz.Arb. als Disziplin und Profession 4 + 4 c	<i>Modul 4</i> Soz.Arb. als Disziplin und Profession 4 c		<i>Praktikumsmodul 10</i> 1. Praktikum 15 c	<i>Praktikumsmodul 10</i> 2. Praktikum und Begleitseminar 15 + 3 c		
<i>Modul 6a</i> Schlüsselkompetenzen 3 c	<i>Modul 6a</i> Schlüsselkompetenzen 3 c	<i>Modul 6b</i> Schlüsselkompetenzen 3 + 3 c				
						<i>3</i>
30 c	30 c	30 c	30 c	30 c	30 c	180 c

Legende

Einführungsmodul 1: Einführung in wissenschaftliches Denken, Arbeiten und Argumentieren

Grundlagenmodul 2: Gesellschaftswiss., erziehungswiss. und psychologische Grundlagen der Sozialen Arbeit

Grundlagenmodul 3: Sozialpolitische, rechtliche und organisatorische Grundlagen der Sozialen Arbeit

Modul 4: Soziale Arbeit als Disziplin und Profession

Modul 5: Empirische Zugänge zu Praxisfeldern der Sozialen Arbeit – Empirie 1

Modul 6: Schlüsselqualifikationen

Modul 7: Kernkompetenzen der Sozialen Arbeit

Wahlpflichtmodul 8:
a) Bildung und Lebenslauf
b) Sozialpolitik und Soziale Dienste
c) Soziale Therapie & Organisationsberatung

Modul 9: Empirische Forschung der Sozialen Arbeit – Empirie 2

Praktikumsmodul 10: Praktika und Begleitveranstaltung

Abschlussmodul 11: Bachelorarbeit und Kolloquium

Anlage: Beispielhafter Studienplan für den Masterstudiengang

Master „Soziale Arbeit und Lebenslauf“ (Studienplan)

1. Studienjahr		2. Studienjahr		
1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	
<i>Theoriemodul 1</i> Entstehung sozialer Ordnung und Unordnung 4 + 4 c	<i>Theoriemodul 1</i> Entstehung sozialer Ordnung und Unordnung 4 c	<i>Wahlpflichtmodul 4</i> Schwerpunktbereich (a, b oder c) 6 + 6 + 6 + 3 c		
<i>Theoriemodul 2</i> Theorien der Sozialen Arbeit 4 c	<i>Theoriemodul 2</i> Theorien der Sozialen Arbeit 4 + 4 c		<i>Abschlussmodul 7</i> MA Arbeit und Kolloquium 30 c	
<i>Modul 3</i> Lebenslauf und Lebenslagen 3 + 3 c	<i>Modul 3</i> Lebenslauf und Lebenslagen 3 + 3 c			
<i>Modul 5</i> Empirische Verfahren 6 + 6 c	<i>Modul 5</i> Empirische Verfahren 6 + 3 c			
	<i>Modul 6</i> Schlüsselkompetenzen 3 c	<i>Modul 6</i> Schlüsselkompetenzen 3 + 3 + 3 c		
30 c	30 c	30 c	30 c	120 c

Legende

Theoriemodul 1: Theorien zur Entstehung sozialer Ordnung und Unordnung

Theoriemodul 2: Theorien der Sozialen Arbeit

Modul 3: Lebenslauf und Lebenslagen

Wahlpflichtmodul 4:

a) Bildung und Lebenslauf

b) Sozialpolitik und Soz. Dienste

c) Soz. Therapie & Organisationsberatung

Modul 5: Empirische Verfahren und ihre Grundlagen

Modul 6: Schlüsselqualifikationen

Abschlussmodul 7: MA-Thesis und Kolloquium

Modulhandbuch Bachelor „Soziale Arbeit“

Modul 1	Einführung in wissenschaftliches Denken, Arbeiten und Argumentieren
Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten	1 Vorlesung mit Tutorium, 1 Seminar über 2 Semester integriert: Methodenkompetenz als Schlüsselkompetenz
Modulverantwortung	N.N. (Nachf. Prof. Dr. Friedrich Ortmann)
Lehrende im Modul	Lehrende aus den Instituten 1–3
Qualifikationsziel, Lerninhalte	<p>Die Studierenden verstehen die Grundprinzipien wissenschaftlich-systematisierten Denkens und wissenschaftlich fundierten professionellen Handelns. Sie kennen den intendierten Sinn des Studiengangs BA Soziale Arbeit als Grundlage für eine professionelle Soziale Arbeit.</p> <p>Die Studierenden kennen Merkmale unterschiedlicher Wissenschaftstraditionen und deren Bedeutung für die verschiedenen professionellen Arbeitsfelder und sie beherrschen die Grundfertigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens (wie Recherchieren, Lesen, Argumentieren, Verfassen wissenschaftlicher Texte, Präsentation von Ergebnissen wissenschaftlichen Arbeitens).</p> <p><u>Lehrveranstaltungen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung in das wissenschaftliche Studium der professionellen Sozialen Arbeit (Vorlesung mit Übung). 2. Wissenschaftliche Texte auffinden, lesen, verstehen und bearbeiten (Seminar im 1. Semester) sowie wissenschaftliche Fragestellungen bearbeiten und Ergebnisse dieser Arbeit präsentieren (Fortsetzungsseminar im 2. Semester).
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit
Dauer und Häufigkeit des Angebots	2-semesterig; jährlich
Voraussetzung	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Übungen, Seminare, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	Workload 360 Std., davon 90 Std. (6 SWS) Präsenzzeit
Modulprüfungsleistung	Beide Modulveranstaltungen werden einzeln geprüft. Mögliche Prüfungsleistungen in der Vorlesung: Klausur und Protokolle, in dem Seminar: Exzerpte, Hausarbeiten (auch als Gruppenarbeiten) und mündliche Kurzreferate. Die beiden erworbenen Noten gehen mit Gewichtung Vorlesung 33% und Seminar 67% in die Modulnote ein.
Anzahl der Credits	12 c

Modul 2	Gesellschaftswissenschaftliche, erziehungswissenschaftliche und entwicklungspsychologisch–psychopathologische Grundlagen der Sozialen Arbeit
Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten	3 Vorlesungen mit Tutorium (<u>zusammengesetzt aus</u> : je einer Vorlesung und dazugehöriges Tutorium zu den drei Grunddisziplinen); integriert: interkulturelle Kompetenz als Schlüsselkompetenz
Modulverantwortung	Prof. Dr. Rolf–Peter Warsitz
Lehrende im Modul	Fischer, Flickinger, Duncker, Galuske, Kipp, Rumpf, Warsitz, Winter–Heider, N.N.
Qualifikationsziel, Lerninhalte	Die Studierenden bearbeiten die Fragen: Wie funktionieren Gesellschaft, Bildung, Psyche und welche lebensgeschichtlichen Störungen sind im Horizont der Sozialen Arbeit relevant. Hierzu erfassen sie die disziplinären Grundlagen der Sozialen Arbeit in der Soziologie und in den Erziehungswissenschaften. Die klinisch–psychologischen Grundlagen der Sozialen Arbeit werden grundlegend in den Bereichen Entwicklungspsychologie und dynamische Psychopathologie (allgemeine klinische Syndromatik) vermittelt. Vorlesungen: <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Gesellschaftswissenschaften • Einführung in die Entwicklungspsychologie und Psychopathologie • Einführung in die Erziehungswissenschaften
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	2–semestrig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit
Lehr–/Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Übungen und Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	450 Std., davon 90 Std. (6 SWS) Präsenzzeit
Modulprüfungsleistung	Jede Grunddisziplin wird einzeln geprüft: möglich sind Klausur (2 Std.), schriftliches Referat (bis 10 S.), Hausarbeit (ca. 20 S.), Beitrag auf einer Web–Site; der Durchschnitt der drei Einzelnoten ergibt die Modulnote.
Anzahl der Credits	15 c

Modul 3	Sozialpolitische, rechtliche und organisatorische Grundlagen der Sozialen Arbeit
Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten:	2 Vorlesungen, 2 Seminare
Modulverantwortung	Prof. Dr. Florian Tennstedt
Lehrende im Modul	Dreßke, Flickinger, Göckenjan, E. Hansen, Fl. Hansen, Marpoder, Sachße, Tennstedt
Qualifikationsziel, Lerninhalte	<p>Die Studierenden lernen die Bedeutung sozialpolitischer Vorgaben im historischen und internationalen Maßstab kennen. Sie erfassen den rechtlichen Rahmen und die rechtlichen Voraussetzungen verschiedener Arten der Sozialen Arbeit und ihrer institutionellen Verfasstheit (auch komparativ)</p> <p>Themen im WS: V: Einführung in das politische und soziale System Deutschlands S: Soziale Einrichtungen und Ihre Aufgaben I</p> <p>Themen im SS: V: Einführung in die Sozialpolitik S: Soziale Einrichtungen und ihre Aufgaben II</p>
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit
Dauer und Häufigkeit des Angebots	2-semesterig; jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit
Lehr- und Lernformen	Vorlesung, Tutorium, Seminare und Selbststudienanteile
Studentischer Arbeitsaufwand	450 Std., davon 120 Std. Präsenzzeit (8 SWS)
Modulprüfungsleistung	<p>Die Modulnote setzt sich aus zwei Prüfungsleistungen zusammen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Klausur (2 Std.) im Rahmen einer Vorlesung 2. Eine Hausarbeit (Umfang ca. 15 S.) im Rahmen einer Seminarveranstaltung <p>Der Durchschnitt der beiden Einzelnoten ergibt die Modulnote.</p>
Anzahl der Credits	15 c

Modul 4	Soziale Arbeit als Disziplin und Profession
Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten	3 Vorlesungen mit Selbststudienanteilen
Modulverantwortung	Prof. Dr. Michael Galuske
Lehrende im Modul	Galuske, Mayer, Thole
Qualifikationsziel, Lerninhalte	<p>Die Studierenden kennen die Grundzüge der Fachgeschichte der Sozialen Arbeit in Profession und Disziplin.</p> <p>Die Studierenden setzen sich mit Strukturen, Strukturproblemen und Handlungsparadoxien der Sozialen Arbeit auseinander. Die Studierenden unterscheiden Praxismethoden und ihre Angemessenheit für unterschiedliche Adressaten, Lebenslagen und Situationen. Die Studierenden kennen unterschiedliche Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit, ihre Strukturen, Strukturprobleme, Organisations- und Institutionalisierungsformen, Handlungskonzepte und Methoden.</p> <p>Lehrveranstaltungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung in die Geschichte, Grundbegriffe, Theorien und Konzepte der Sozialen Arbeit 2. Professionalisierung und methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit 3. Handlungsfelder der Sozialen Arbeit
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	2-semesterig, jährlich
Sprache	Deutsch
Voraussetzung	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit
Lehr-/Lernformen	Vorlesung und Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	Workload 360 Std., davon 90 Std. Präsenzzeit (6 SWS / 3 c)
Modulprüfungsleistung	<p>Die Modulnote setzt sich aus zwei Prüfungsleistungen zusammen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Klausur (2 Std.) 2. Eine Hausarbeit im Umfang von 15 S., in der die Studierenden Strukturen und Strukturprobleme eines Arbeitsfeldes oder einer Methode der Sozialen Arbeit in historischer, institutioneller, rechtlicher, konzeptioneller und/oder handlungsbezogener Perspektive beschreiben, analysieren und diskutieren. <p>Der Studierende wählt aus, in welcher Lehrveranstaltung er die Prüfungsleistungen 1 und 2 erbringt.</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Teilleistungen.</p>
Anzahl der Credits	12 c

Modul 5	Empirische Zugänge zu Praxisfeldern der Sozialen Arbeit – Empirie 1
Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten	1 Vorlesung mit betreuten Arbeitsgruppen 2 Seminare
Modulverantwortung	Prof. Dr. Wolfram Fischer
Lehrende im Modul	Bracker, Fischer, Goblirsch, Lübke, Spies, N.N., Bukowski, Windisch
Qualifikationsziel, Lerninhalte	Die Studierenden lernen empirische Herangehensweisen der Erkundung konkreter Praxisfelder kennen (Beobachtung, Befragung, Evaluation). Sie bereiten eigene Lehrforschungsprojekte vor. Mögliche Veranstaltungsthemen: <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in qualitative Verfahren (z.B. Interaktionsanalysen, Diskurs-, Konversations- und Biographieanalysen, empirische Gewinnung von Interventionsvorschlägen) • Praxisbeobachtung, Praxisreflexion und Evaluation (ethnographische Methoden) • Einführung in quantitative Forschungsmethoden • Wissenschaftstheorie 1
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	ab Wintersemester 2007/2008
Sprache	Deutsch
Voraussetzung	erfolgreicher Abschluss von mind. 2 Modulen der Module 1–4
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Seminare, Übungen und Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Std., davon 90 Std. Präsenzzeit (6 SWS)
Modulprüfungsleistung	Die Modulnote setzt sich aus zwei Prüfungsleistungen zusammen: <ul style="list-style-type: none"> • Eine Klausur oder schriftlicher Beitrag (ca. 10 S.) und <ul style="list-style-type: none"> • Eine Hausarbeit im Umfang von ca. 20 S. in einer anderen Lehrveranstaltung Gesamtnote als gewichtetes Mittel (Klausur oder schriftlicher Beitrag zählt einfach, Hausarbeit doppelt).
Anzahl der Credits	12 c

Modul 6a	Schlüsselkompetenzen
Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten	Mindestens 2 Einzelveranstaltungen oder äquivalente Formen des Kompetenzerwerbs (z.B. studentisches Engagement)
Modulverantwortung	Prof. Dr. Gerd Göckenjan (Studiendekan)
Lehrende im Modul	Lehrende aus den Instituten 1–3, zentrale Einrichtungen der UniK
Qualifikationsziel, Lerninhalte	<p>Die Studierenden erwerben methodische, soziale, persönliche, fachliche und interkulturelle Kompetenzen, die von Absolventen eines BA-Studiums zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit erwartet werden können.</p> <p>Schlüsselkompetenzen können in Veranstaltungen des Fachbereiches und in Veranstaltungen/Teilmodulen/Modulen anderer Fachbereiche, in zentralen Einrichtungen der Universität (z.B. Sprachenzentrum), im Rahmen von Zertifikatsstudiengängen oder durch fachbereichs- bzw. hochschulinternes studentisches Engagement erworben werden. Das Angebotspektrum orientiert sich dabei an den „Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel“.</p> <p>Angebotsthemen des Fachbereiches können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Medienpädagogik / Mediendidaktik ▪ Ausgewählte Aspekte der Sozialinformatik ▪ Fremdsprachen (Englisch) in der Sozialen Arbeit ▪ Präsentations-, Moderations- und Leitungstechniken ▪ Grundlegende Beratungs- und Supervisionstechniken ▪ Organisation von Einführungstutorien für Erstsemester oder Tutorien im Kontext der Module 2 oder 5 (max. 3 c anrechenbar) <p>Fachbereichsübergreifende Angebote können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sprachkurse / interkulturelle Kompetenzkurse des Sprachenzentrums (max. 4 c anrechenbar) ▪ „Interdisziplinäres Studienprogramm Frauen- und Geschlechterforschung“ (Zertifikatsstudiengang der Interdisziplinären Arbeitsgruppe Frauen- und Geschlechterforschung IAG FG, die Teilnahme ist erst ab dem 3. Fachsemester möglich) (max. 4 c anrechenbar) ▪ fachbereichs- bzw. hochschulinternes studentisches Engagement (max. 3 c anrechenbar)
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	jedes Semester
Sprache	Deutsch, in Sprachkursen zusätzlich die jeweilige Fremdsprache
Voraussetzung	Immatrikulation in den BA Soziale Arbeit
Lehr-/Lernform	Seminare, Übungen, Tutorien, studentisches Engagement oder äquivalente Formen des Kompetenzerwerbs.
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Std., davon i. d. R. 60 Std. (4 SWS) Präsenzzeit
Modulprüfungsleistung	Nachweis der erfolgreichen Teilnahme von 2 Angeboten. Der Nachweis für studentisches Engagement (Arbeitsumfang 3 c) muss durch das Wahlamt der UniK, dem AStA oder der Studiendekanin / des Studiendekans bescheinigt werden. Hierzu muss abschließend:

	<p>– ein Bericht, der zur Reflektion der eigenen Arbeit dienen soll, – oder eine Ausarbeitung zu einem dem Engagement entsprechenden Thema vorgelegt werden (Umfang: 5–8 S.). Studentisches Engagement kann nicht benotet werden. Bezahlte Tätigkeiten können nicht angerechnet werden. Es muss mind. ein Angebot mit einer benoteten Prüfung durch prüfungsberechtigte Personen abgeschlossen werden. Diese ergibt die Modulnote. Werden in mehreren Angeboten Noten erworben, wird die beste Note als Modulnote angerechnet.</p>
Anzahl der Credits	6 c

Modul 6b	Schlüsselkompetenzen
Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten	Mindestens 2 Einzelveranstaltungen oder äquivalente Formen des Kompetenzerwerbs (z.B. studentisches Engagement)
Modulverantwortung	Prof. Dr. Gerd Göckenjan (Studiendekan)
Lehrende im Modul	Lehrende aus den Instituten 1–3, zentrale Einrichtungen der UniK
Qualifikationsziel, Lerninhalte	<p>Die Studierenden erwerben methodische, soziale, persönliche, fachliche und interkulturelle Kompetenzen, die von Absolventen eines BA-Studiums zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit erwartet werden können.</p> <p>Schlüsselkompetenzen können in Veranstaltungen des Fachbereiches und in Veranstaltungen/Teilmodulen/Modulen anderer Fachbereiche, in zentralen Einrichtungen der Universität (z.B. Sprachenzentrum), im Rahmen von Zertifikatsstudiengängen oder durch fachbereichs- bzw. hochschulinternes studentisches Engagement erworben werden. Das Angebotspektrum orientiert sich dabei an den „Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel“.</p> <p>Angebotsthemen des Fachbereiches können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Medienpädagogik/Mediendidaktik ▪ Ausgewählte Aspekte der Sozialinformatik ▪ Fremdsprachen (Englisch) in der Sozialen Arbeit ▪ Präsentations-, Moderations- und Leitungstechniken ▪ Organisation von Einführungstutorien für Erstsemester oder Tutorien im Kontext der Module 2 oder 5 <p>Fachbereichsübergreifende Angebote können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sprachkurse/interkulturelle Kompetenzkurse des Sprachenzentrums (max. 4 c anrechenbar) ▪ „Interdisziplinäres Studienprogramm Frauen- und Geschlechterforschung“ (Zertifikatsstudiengang der Interdisziplinären Arbeitsgruppe Frauen- und Geschlechterforschung IAG FG, die Teilnahme ist erst ab dem 3. Fachsemester möglich), (max. 4 c anrechenbar) ▪ fachbereichs- bzw. hochschulinternes studentisches Engagement (max. 3 c anrechenbar)
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	jedes Semester
Sprache	Deutsch, in Sprachkursen zusätzlich die jeweilige Fremdsprache
Voraussetzung	erfolgreicher Abschluss von Modul 6a
Lehr-/Lernform	Seminare, Übungen, Tutorien, studentisches Engagement oder äquivalente Formen des Kompetenzerwerbs.
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Std., davon i.d.R. 60 Std. (4 SWS) Präsenzzeit
Modulprüfungsleistung	Nachweis der erfolgreichen Teilnahme von mindestens 2 Angeboten. Der Nachweis für studentisches Engagement (Arbeitsumfang 3 c) muss durch das Wahlamt der UniK, dem AstA oder der Studiendekanin / des Studiendekans bescheinigt werden. Hierzu muss abschließend:

	<p>– ein Bericht, der zur Reflektion der eigenen Arbeit dienen soll, – oder eine Ausarbeitung zu einem dem Engagement entsprechenden Thema vorgelegt werden (Umfang: 5–8 S.). Studentisches Engagement kann nicht benotet werden. Bezahlte Tätigkeiten können nicht angerechnet werden. Es muss mind. ein Angebot mit einer benoteten Prüfung durch prüfungsberechtigte Personen abgeschlossen werden. Diese ergibt die Modulnote. Werden in mehreren Angeboten Noten erworben, wird die beste Note als Modulnote angerechnet.</p>
Anzahl der Credits	6 c

Modul 7	Kernkompetenzen der Sozialen Arbeit
Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten	1 Ringvorlesung; 1 Vorlesung mit Tutorium 3 Seminare
Modulverantwortung	N.N. (Nachf. Prof. Dr. Friedrich Ortman)
Lehrende im Modul	Ringvorlesung unter Beteiligung der drei Institute; Federführung von Institut zu Institut wechselnd, Beginn Institut 2; N.N., Warsitz, N.N., E. Hansen, Flickinger, N.N.
Qualifikationsziel, Lerninhalte	<p>Die Studierenden differenzieren pädagogische, institutions-bezogene und sozialtherapeutische Handlungsräume und Handlungsformen. Die Studierenden identifizieren lebenslaufbezogene Schwerpunktthemen und darauf bezogene Interventionsformen.</p> <p>Die Studierenden kennen professions- und adressatenbezogene Beratungs- und Interventionsformen.</p> <p>Die Studierenden sind mit den Grundzügen des Sozial-, Familien- und Kinder- und Jugendhilferechts vertraut.</p> <p>Die Studierenden setzen sich mit Strukturen und Strukturproblemen der Organisation und des Managements sozialer Institutionen auseinander.</p> <p>Die Studierenden kennen Strukturen und Strukturprobleme der Organisation und Praxis Sozialer Arbeit in anderen Ländern.</p> <p>Lehrveranstaltungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sozialpädagogische und sozialarbeiterische Intervention im Lebenslauf (Ringvorlesung) (Verantwortlichkeit und Organisation im Wechsel der Institute) 2. Einführung in das Recht der Familie und der Kinder- und Jugendhilfe 3. Einführung in die Beratung und Supervision 4. Sozialmanagement – Ansätze, Strukturen, Chancen und Risiken 5. Psychosoziale Problemlagen und Soziale Arbeit in internationaler Perspektive
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	2-semesterig, jährlich, ab Wintersemester 2007/2008
Sprache	Deutsch
Voraussetzung	erfolgreicher Abschluss von mind. 2 Modulen der Module 1-4
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Seminare, Tutorien und Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	690 Std., davon 150 Std. (10 SWS) Präsenzzeit
Modulprüfungsleistung	<p>Benotete Prüfungsleistungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schriftliche Analyse eines sozial- bzw. jugendhilfe-rechtlichen Falls im Umfang von ca. 10 S. 2. Eine mündliche Prüfung in einer Veranstaltung (à 20 min) 3. Eine wissenschaftliche Hausarbeit als Selbststudienprojekt im Umfang von 25 S. im Zusammenhang mit einer Veranstaltung. <p>Die erworbenen Noten werden im Verhältnis</p> <ul style="list-style-type: none"> o 30 % mündlicher Prüfung o 30 % Rechtsfall o 40 % für die wissenschaftliche Hausarbeit <p>zur Gesamtnote gewichtet.</p>
Anzahl der Credits	23 c

Modul 8 a	Wahlpflichtbereich Bildung und Lebenslauf
Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten	2 Vorlesungen, 2 Seminare
Modulverantwortung	Dr. Hiltrud Loeken
Lehrende im Modul	Ahmed, Aner, Galuske, Höblich, Karl, Karner, Loeken, Lübke, Nolle, Rietzke, Thole, Windisch
Qualifikationsziel, Lerninhalte	<p>Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, wissenschaftlich in sozialpädagogischen Handlungsfeldern mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, behinderten oder mit älteren Menschen helfend, unterstützend, bildungsorientiert und präventiv sozialpädagogisch zu agieren.</p> <p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu historisch-theoretischen Fragen, Lebenslagen unterschiedlicher AdressatInnen, Handlungsfeldern und Interventionsformen.</p> <p>Seminare werden in den folgenden Themenschwerpunkten angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Armut, soziale Ungleichheit und Bildung Kindheit und Jugend, Kinder- und Jugendhilfe Aktive Medienarbeit in Bildungsprozessen Behinderung im Lebenslauf Soziale Arbeit mit älteren Menschen/ Generationenbeziehungen: Karl + Mitarbeiter/innen
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	2-semesterig, jährlich, ab Wintersemester 2007/2008
Sprache	Deutsch
Voraussetzung	erfolgreicher Abschluss von mind. 2 Modulen der Module 1-4
Lehr-/Lernformen	Vorlesungen, Seminare, Übungen und Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	540 Std., davon 120 Std. Präsenzzeit (8 SWS)
Modulprüfungsleistung	Das Modul schließt mit einer größeren Hausarbeit (ca. 30 S.) ab, die im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung des Moduls geschrieben wird. Diese Hausarbeit wird i.d.R. im zweiten Semester des Moduls erstellt. Die Note dieser Hausarbeit ergibt die Modulnote.
Anzahl der Credits	18 c

Modul 8 b	Sozialpolitik und soziale Dienste
Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten	2 Vorlesungen, 2 Seminare
Modulverantwortung	Prof. Dr. Gerd Göckenjan
Lehrende im Modul	Ayaß, Göckenjan, E. Hansen, Tennstedt
Qualifikationsziel, Lerninhalte	Studierende erfassen theoretisch-historische Fragen der Sozialpolitik; sie erlangen Einsicht in Handlungs- und Arbeitsfelder sozialer Dienste und ihrer Adressaten/Klienten; sie erfassen aktuelle Spezialthemen. Themen im WS: Geschichte sozialstaatlicher Problemfelder Träger der Sozialen Arbeit Themen im SS: Aktuelle Probleme der Sozialpolitik Soziale Arbeit als Dienstleistung
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit
Dauer und Häufigkeit des Angebots	2-semesterig, jährlich, ab Wintersemester 2007/2008
Sprache	Deutsch
Voraussetzung	erfolgreicher Abschluss von mind. 2 Modulen der Module 1-4
Lehr- und Lernformen	Vorlesungen, Seminare, Übungen und Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	540 Std., davon 120 Std. (8 SWS) Präsenzzeit
Modulprüfungsleistung	Das Modul schließt mit einer größeren Hausarbeit (ca. 30 S.) ab, die im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung des Moduls geschrieben wird. Diese Hausarbeit wird i.d.R. im zweiten Semester des Moduls erstellt. Die Note dieser Hausarbeit ergibt die Modulnote.
Anzahl der Credits	18 c

Modul 8c	Schwerpunktstudium Soziale Therapie und Organisationsberatung
Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten	2 Vorlesungen 2 Seminare
Modulverantwortung	Prof. Dr. Rolf-Peter Warsitz
Lehrende im Modul	Buchinger, Warsitz, Lackner, Müller, Fischer, Hausinger, Lübke, Porsch, Winter-Heider, N.N.
Qualifikationsziel, Lerninhalte	<p>Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über Begriff, Disziplinen, Arbeitsfelder und Methoden der sozialen Therapie und der Organisationsberatung: Die kultur – und sozialphilosophischen sowie anthropologisch – ethischen Grundlagen, die entwicklungspsychologischen und sozialisationstheoretischen Bedingungen von Leidens – und Desintegrationserfahrungen (Psychopathologien) und Formen gesellschaftlicher Exklusion werden auf ein Handlungsparadigma von psychosozialer Praxisreflexion, Intervention (Beratung, Therapie, Supervision) und soziokultureller Integration und Prävention bezogen und mit Hilfe qualitativ – sozialwissenschaftlichen Forschungsperspektiven evaluiert</p> <p>Einzelne LV:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Soziale Therapie: Theorie, Methoden Arbeitsfelder (V) • Supervision und Organisationsberatung (S) • Diskurs-, Biographie – Interaktionsanalysen (S) • Soziokulturelle Exklusion und Integration (V) • Sozialtherapeutisches Case-Work: Praxisbeobachtung, Praxisreflexion und Evaluation, Psychosoziale Konfliktberatung (S)
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	2-semesterig, jährlich, ab Wintersemester 2007/2008
Sprache	Deutsch
Voraussetzung	erfolgreicher Abschluss von mind. 2 Modulen der Module 1-4
Lehr-/Lernformen	Vorlesungen, Seminare, Übungen und Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	540 Std., davon 120 Std. (8 SWS / 4 c) Präsenzzeit
Modulprüfungsleistung	Das Modul schließt mit einer größeren Hausarbeit (ca. 30 S.) ab, die im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung des Moduls geschrieben wird. Diese Hausarbeit wird i.d.R. im zweiten Semester des Moduls erstellt. Die Note dieser Hausarbeit ergibt die Modulnote.
Anzahl der Credits	18 c

Modul 9	Empirische Forschung der Sozialen Arbeit – Empirie 2
Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten	1 Vorlesung, 2 Seminare
Modulverantwortung	Prof. Dr. Wolfram Fischer
Lehrende im Modul	Bracker, Fischer, Goblirsch, Lübke, Spies, N.N., Bukowski, Thole, Windisch
Qualifikationsziel, Lerninhalte	Die Studierenden kennen verschiedene empirische Verfahren und erproben Fragestellungen in eigenen Lehrforschungsprojekten <ul style="list-style-type: none"> • Fallrekonstruktive Verfahren • Ethnographische Methoden • Lehrforschung auch im Zusammenhang mit dem Praktikum • Quantitative Verfahren und Evaluation • Wissenschaftstheorie 2
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	2-semesterig, jährlich, ab Wintersemester 2008/2009
Sprache	Deutsch
Voraussetzung	erfolgreicher Abschluss des Moduls 5
Lehr-/Lernformen	Vorlesung, Seminare, Übungen und Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	390 Std., davon 90 Std. Präsenz (6 SWS)
Modulprüfungsleistung	Modulabschlussprüfung: eine empirische Studienarbeit (ca. 30 S.) im Kontext einer Lehrveranstaltung
Anzahl der Credits	13 c

Modul 10	Praxismodul „Berufspraktische Studien“
Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten	<p>– Praktische Tätigkeit von 24 Wochen in einer von der Universität anerkannten Einrichtung. Der Erfolg wird von der praxisanleitenden Fachkraft der Praxisstelle bescheinigt. 12 Wochen können forschungsorientiert an einem universitären Institut durchgeführt werden.</p> <p>– Eine Begleitveranstaltung (bei einem Forschungspraktikum wird die Begleitung aus dem Modul 9 gewährleistet)</p>
Modulverantwortung	Dipl. Päd. Wolfgang Mayer
Lehrende im Modul	Lehrende des Fachbereichs
Qualifikationsziel, Lerninhalte	<p>Die Studierenden lernen die spezifischen Anforderungen und Handlungsmöglichkeiten in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit kennen. Sie setzen sich mit den strukturellen Bedingungen des jeweiligen, gewählten Berufsfeldes auseinander und erfahren die Lebenssituationen, Problemlagen und Ressourcen von Adressaten. Dabei verstehen die Studierenden reflexiv mit den unterschiedlichen Handlungskonzepten und Methoden umzugehen und diese praktisch umsetzen.</p> <p>Die Lerninhalte der Praxisphasen werden von den praxisanleitenden Fachkräften der jeweiligen Einrichtungen mit den Studierenden vereinbart. Dabei ist das Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiter/Sozialpädagogen und die entsprechende Verordnung zu beachten.</p> <p>Alles Weitere ist in der „Ordnung für das Praxismodul „Berufspraktische Studien““ geregelt.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	4. und 5. Semester, überwiegend in der vorlesungsfreien Zeit, jährlich
Sprache	Deutsch / eine Fremdsprache bei BPS im Ausland
Voraussetzung	erfolgreicher Abschluss der Module 1–4
Lehr-/Lernformen	Berufspraktische Tätigkeit, Praxisanleitung, Praxisberatung, Supervision, Begleitseminar, Selbststudium
Studentischer Arbeitsaufwand	990 Std., davon Präsenzzeit 900 Std. im Praktikum und 30 Std. in der Begleitveranstaltung (2 SWS)
Modulprüfungsleistung	<p>Prüfungsleistung:</p> <p>a.) Vorlage eines Praktikumsberichts (ca. 20 S.). (benotet durch den Seminarleiter)</p> <p>b.) Präsentation der praktischen Tätigkeit im Seminar; die Note des Praxisberichts ergibt die Modulnote</p>
Anzahl der Credits	33 c

Modul 11	Abschlussmodul Bachelorarbeit
Zahl der Veranstaltungen; Veranstaltungsarten	Kolloquium als Begleitveranstaltung
Modulverantwortung	Fachbereich
Lehrende im Modul	Lehrende des Fachbereichs
Qualifikationsziel, Lerninhalte	In der Bachelorarbeit zeigt die/der Studierende, dass sie/er eine Fragestellung der Sozialen Arbeit mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten kann. Das Thema der Bachelorarbeit wird nach Zulassung der Prüfung frühestens zu Beginn des 6. Studienseesters ausgegeben. Das Kolloquium erlaubt den Studierenden die Kontextuierung ihrer Arbeit in einem wissenschaftlichen Diskurs.
Verwendbarkeit des Moduls	BA Soziale Arbeit
Dauer und Häufigkeit des Angebotes	Jedes Semester
Sprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzung	Meldung zur Prüfung
Lehr-/Lernformen	Kolloquium, Selbststudium und Erstellung der Bachelorarbeit
Studentischer Arbeitsaufwand	450 Std., davon 30 Std. Präsenzzeit (2 SWS / 1 c)
Modulprüfungsleistung	Erstellung der Bachelorarbeit (Umfang i.d.R. 35–40 S.); die Benotung der Bachelorarbeit ergibt die Modulnote
Anzahl der Credits	15 c